

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7

DIENSTAG, DEN 24. JANUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	85	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wege- flächen – Furtstieg –	87
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21a der Verordnung über das Genehmigungs- verfahren (9. BImSchV)	85	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Bisam- weg –	88
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Stieggkamp	87	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hemen- kamp –	88
Berichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße „Ottenser Hauptstraße“	87	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest.	88

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 1. Februar 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 24. Januar 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 85

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen
als Ersatz für drei Windkraftanlagen auf dem
Grundstück Ochsenwerder Landscheideweg in
21037 Hamburg, Firma NET Windenergie GmbH**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für
Umwelt und Energie, hat am 22. Dezember 2016 der Firma
NET Windenergie GmbH, Lehfeld 5, 21029 Hamburg, auf
ihren Antrag vom 18. November 2015, mehrfach ergänzt
und verändert, vervollständigt am 20. Dezember 2015, die
immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen als Ersatz für
drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Ochsenwerder
Landscheideweg in 21037 Hamburg erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung
aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwen-
dungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen
für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1
BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen
vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sicherge-
stellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsver-
ordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflich-
ten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vor-
schriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung
und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmi-
gungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

I

Genehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 18. November 2015 (Ein-
gang am 18. November 2015), mehrfach ergänzt und
geändert, vollständig eingegangen am 20. Dezember
2016, wird der Firma NET Windenergie GmbH un-
beschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errich-
tung und zum Betrieb von fünf Anlagen zur Nutzung
von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als
50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen auf
dem Grundstück Ochsenwerder Landscheideweg in
21037 Hamburg, Grundbuchbezirk Bergedorf, Gemarkung
Ochsenwerder, Flurstücke 1521, 1565, 1762, 3772
und 1852, Gebietsausweisung: Außenbereich, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf §§ 4, 19 Absatz 3 und § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG¹⁾) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2, Verfahrensart V, des Anhangs zur 4. BImSchV²⁾.

Diese Genehmigung umfasst

- die Errichtung und den ganzjährigen gemeinsamen Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N117 mit jeweils einer Gesamthöhe von 149,9 m über Gelände, einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 91 m und einer elektrischen Leistung von jeweils rund 2,4 MW zur Erzeugung von elektrischer Energie als Ersatz für drei bestehende Windkraftanlagen,
- die Errichtung von fünf Trafostationen,
- den Bau von fünf Kranstellplätzen,
- den Bau der Erschließungswege entsprechend der Pläne Nrn. 1-5 (Lagepläne) vom 12. Februar 2016 zu den Anlagenstandorten.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen und die Art und Weise des Genehmigungsverfahrens werden zurückgewiesen, soweit über diese nicht schon im Laufe des Verfahrens entschieden wurde oder ihnen in diesem Genehmigungsbescheid stattgegeben wird. Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen selbst werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderungen der Antragsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in diesem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird, oder soweit sie sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist (§ 18 BImSchG).

II

Integrierte Genehmigungen und Gestattungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen wie Genehmigungen, Zulassungen, Gestattungen ein, insbesondere folgende wasserrechtliche Genehmigung:

Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG³⁾) wird vom Bezirksamt Bergedorf, Bauprüfung – B/WBZ 2, unbeschadet der Rechte Dritter und unter den Auflagen und Bedingungen (siehe Kapitel IV, Ziffer 13) folgende Wasserrechtlichen Genehmigungen für das Verrohren von Gewässern erteilt:

- a) Wasserrechtliche Genehmigung (§ 15 HWaG) für das Verrohren des Gewässers Sielgraben 88 (Ochsenwerder),

- b) Wasserrechtliche Genehmigung (§ 15 HWaG) für das Verrohren des Gewässers Sielgraben 89 (Ochsenwerder),
 c) Wasserrechtliche Genehmigung (§ 15 HWaG) für das Verrohren des Gewässers straßenbegleitender Graben (Ochsenwerder),
 d) Wasserrechtliche Genehmigung (§ 15 HWaG) für das Verfüllen des Gewässers Verbindungsgraben bzw. Sielgraben 39 und 41 (Ochsenwerder).

Die Genehmigungen werden nach Bestandskraft als Wasserrechtliche Genehmigungen in das Wasserbuch der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 20539 Hamburg, eingetragen:

- zu a) als Wasserrechtliche Genehmigung Nr. 140/16,
 zu b) als Wasserrechtliche Genehmigung Nr. 141/16,
 zu c) als Wasserrechtliche Genehmigung Nr. 142/16,
 zu d) als Wasserrechtliche Genehmigung Nr. 143/16.

Hinweise:

Diese wasserrechtlichen Genehmigungen (Erlaubnisse nach Wasserrecht) sind allgemein unbefristet, sie gelten bis zum Widerruf. Erlaubnisse sind – grundsätzlich – jederzeit widerruflich (§ 19 Absatz 1 HWaG); sie stehen unter dem Vorbehalt weiterer Verpflichtungen und Auflagen (§ 19 Absatz 2 HWaG).

Die Erlaubnisse sind grundstücksbezogen und gehen auf den Rechtsnachfolger über. Bei einem Wechsel ist diese Urkunde zu übergeben und die Wasserbehörde zu benachrichtigen (§ 19 Absatz 1 HWaG).

Zuständige Dienststelle:
 Bezirksamt Bergedorf als Wasserbehörde
 Wentorfer Straße 38 a, 21027 Hamburg.

III

Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn der Genehmigungsbehörde die erforderliche Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) für den Rückbau des Vorhabens und die Beseitigung der Bodenversiegelungen nach Aufgabe der Nutzung (§ 35 Absatz 5 des Baugesetzbuchs [BauGB]) vorgelegt worden ist.
2. Mit dem Bau der Windkraftanlage Nr. 4 darf erst begonnen werden, wenn zwischen dem Vorhabenträger und dem Stromnetzbetreiber 50Hertz Transmission folgende Vereinbarungen geschlossen wurden:
 - Durchführung und Kostenübernahme von Schwingungsschutzmaßnahmen an dem betroffenen Leitungsabschnitt alternativ kann auf die Durchführung von Schwingungsschutzmaßnahmen verzichtet werden, wenn durch ein Gutachten nachgewiesen wird, dass sich die Freileitung nicht in dem durch

¹⁾ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

²⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist

³⁾ Hamburgisches Wassergesetz in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519)

die Nachlaufströmung beeinflussten Bereich befindet.

- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die betroffene WKA.
 - Einhaltung des Mindestabstandes der WKA zwischen ruhendem äußeren Leiterseil der Freileitung von größer 1x Rotordurchmesser.
3. Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten ist dem Amt für Immissionsschutz und Betriebe eine Bescheinigung über die Kampfmittelfreiheit der festgestellten Verdachtsflächen vorzulegen.
4. Der Betrieb der WKA 5 wird wie folgt eingeschränkt:
- Sofern die benachbarte WKA 7 (derzeitige Anlagenbetreiberin Windfang FrauenEnergieGemeinschaft) in Betrieb ist, ist die WKA 5 bei Winden aus den Sektoren 75°- 96° bei allen Windgeschwindigkeiten abzuschalten.

Hinweis: Sektor 0° = geografisch N.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Nebenbestimmungen:

Im Kapitel IV des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Flugsicherheit, Naturschutz, Gewässerschutz und Abfallrecht festgelegt.

Andere erforderliche Zulassungen:

Für die vorübergehende Grundwasserabsenkung wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis in einem separaten Verfahren beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 25. Januar 2017 bis einschließlich 8. Februar 2017 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F 04.305, 21109 Hamburg, jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Bergedorf, Kundenservice des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung/>

eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 24. Januar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– **Amt für Immissionsschutz und Betriebe** –

Amtl. Anz. S. 85

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Stieggkamp

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 686 m² große, in der Straße Stieggkamp liegende Wegefläche (Flurstück 3091) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 87

Berichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße „Ottenser Hauptstraße“

In der Bekanntmachung „Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Ottenser Hauptstraße“ vom 23. März 2015 (Amtl. Anz. S. 697) muss es richtig heißen: „Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen ...“.

Hamburg, den 12. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 87

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Furtstieg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenden öffentlichen Verbindungsweg Furtstieg (WN 2171) (Flur-

stücke 1165 [1166 m²] und 821 [427 m²]), von Alte Mühle bis Furtredder und von dort bis zum Bergstedter Markt verlaufend, aufgehoben und mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 10. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 87

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Bisamweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Bisamweg (Flurstück 5416 [107 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 10. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 88

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hempenkamp –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Hempenkamp (Flurstücke 3139, 3140 und 3141 jeweils teilweise), vom Heiderosenweg bis zur Schnellbahntrasse verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 10. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 88

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, wurde am 17. Januar 2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes

I.

Sperrbezirk

1. Um den Fundort des Wildvogels wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 Kilometern festgelegt

Die Abgrenzung des Sperrbezirkes ergibt sich aus der Anlage 1 a (Karte) sowie der Anlage 1 b (betroffene Straßen), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist in der Karte umrandet dargestellt.

2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.
3. Gemäß § 56 Absatz 1 Nummern 2 bis 6 und 8 GeflPestSchV gilt für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirkes das Folgende bzw. wird gemäß § 56 Absatz 1 Nummer 7 für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirkes Folgendes angeordnet:

- 3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
- 3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
- 3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln aus einem Bestand dürfen nicht verbracht werden.
- 3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
- 3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
- 3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- 3.7 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
- 3.8 Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die unter Nummern 3.2 und 3.3 aufgeführten Anforderungen an das Beobachtungsgebiet entsprechend.
4. Gemäß § 56 Absätze 3, 4 und 6 GeflPestSchV gilt nach Festlegung des Sperrbezirks unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
 - 4.1 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
 - 4.2 Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfsperson sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
 - 4.3 Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

II.

Beobachtungsgebiet

1. Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern festgelegt.
Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ergibt sich aus der Anlage 1 a (Karte) sowie der Anlage 1 c (betroffene Straßen), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ist in der Karte umrandet dargestellt.
2. Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.
3. Danach gilt gemäß § 56 Absatz 2 GeflPestSchV:
 - 3.1 für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden,
 - 3.2 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden,
 - 3.3 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.
4. Danach gilt gemäß § 56 Absätze 3, 6 GeflPestSchV nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
 - 4.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
 - 4.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

III.

Ausnahmeregelungen

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen gilt Folgendes:

Verbindliche Ausnahmeregelungen bestehen den gesetzlichen Vorgaben nach gemäß §§ 58 und 59 GeflPestSchV. Darüber hinaus kann das zuständige Bezirksamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, sofern die gesetzlichen Regelungen nach §§ 56 ff GeflPestSchV dieses zulassen.

IV.

Begründung der Anordnung

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 17. Januar 2017 wurde bei einem Wildvogel das hochpathogene aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 am 17. Januar 2017 nachgewiesen.

In Folge dessen war gemäß § 55 GeflPestSchV ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet von den zuständigen Behörden festzulegen. Die Festlegung der Gebietsverläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

Die für Gebiete aufgeführten Verhaltensmaßnahmen finden ihre Rechtfertigung in § 56 GeflPestSchV.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild ist erforderlich, da nur so die Verbreitung der Geflügelpest effektiv verhindert werden kann. Beim Jagen von Federwild besteht eine hohe Gefahr, dass Menschen und Hunde mit infizierten

Vögeln in engen Kontakt kommen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gefahren und Folgen ist das Verbot geboten und verhältnismäßig.

V.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnung zu I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 19. Januar 2017 in Kraft.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird.

VI.

Hinweise

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) und dem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen.

Dort sind auch mögliche (Ausnahme-)Genehmigungen schriftlich zu beantragen.

VII.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

VIII.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVfG – Zwangsgeld, Ersatz-

vornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

IX.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem die Verfügung erlassenden Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Altona verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Eimsbüttel verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt

Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Nord verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Wandsbek verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Bergedorf verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Harburg verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlage 1 a: Kartenausschnitt für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet

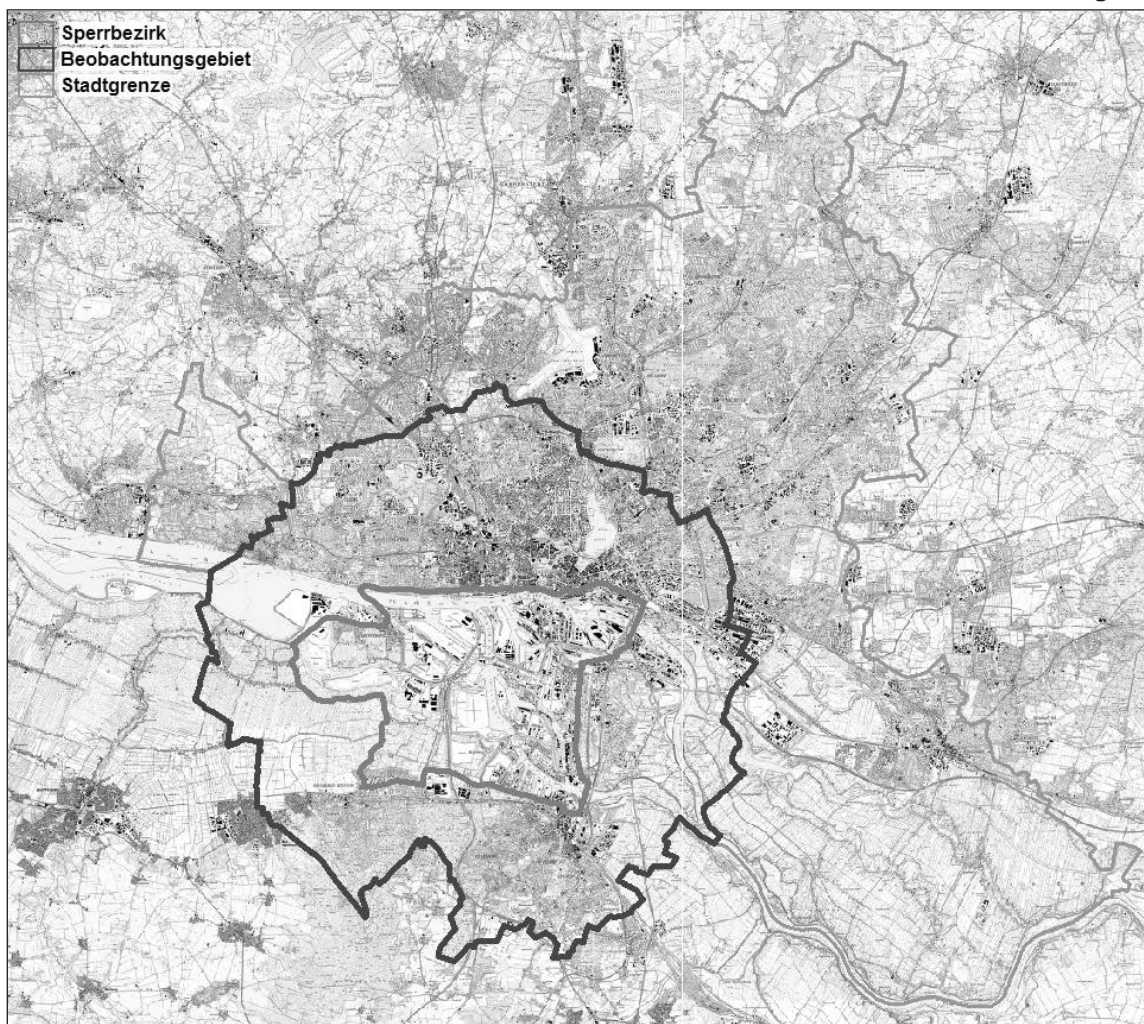
Anlage 1 b: Abgrenzungen für den Sperrbezirk

Anlage 1 c: Abgrenzung für das Beobachtungsgebiet

Hamburg, den 18. Januar 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 88

Anlage 1 a



Anlage 1 b**Beschreibung Sperrbezirk****Nördliche Begrenzung:**

Anleger Teufelsbrück, Elbchaussee, Klopstockstraße, Palmaille, Breite Straße, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafensstraße, St. Pauli-Landungsbrücken, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Binnenhafenbrücke, Kajen, Hohe Brücke, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet (Hafenrand), Willi-Brandt-Straße, Deichtorplatz.

Östliche Begrenzung:

Högerdamm, Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbrücken, AS Hamburg-Veddel, Veddel Brückenstraße, Wilhemsburger Platz, Wilhemsburger Brücke, Harburger Chaussee, Georg-Wilhelm-Straße, König-Georg-Deich, Brücke des 17. Juni.

Südliche Begrenzung:

Nartenstraße, Kanalplatz, Blohmstraße, Konsul-Ritter-Straße, Seehafenstraße, Moorburger Straße, Moorburger Bogen, Fürstenmoordamm, Georg-Heyken-Straße, Waltershofer Straße, Neuwiedenthaler Straße.

Westliche Begrenzung:

Francooper Straße, Hinterdeich, Hohenwischer Straße, Vierzigstücken, Hasselwerder Straße, Rosengarten, Neß-Hauptdeich, Finkenwerder Norderdeich, Schlooststraße, Wriedestraße, Finkenwerder Fähranleger, über die Elbe entlang der Fährlinie nach Anleger Teufelsbrück.

Anlage 1 c**Beschreibung Beobachtungsgebiet****Nördliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein/Luruper Hauptstraße, Luruper Hauptstraße, Fahrenort, Spreestraße, Elbgaustraße, Kieler Straße, Holsteiner Chaussee, Rungwisch, Niendorfer Gehege, Friedrich-Ebert-Straße, Niendorfer Marktplatz, Kollaustraße, Papenreye, Borsteler Chaussee, Deelböge, Bebelallee, Hudtwalckerstraße, Barmbeker Straße, Wiesendamm, Saarlandstraße, Weidestraße, Dehnhaiide, Friedrichsberger Straße, Kantstraße, Wandsbeker Chaussee, Wandsbeker Marktstraße.

Östliche Begrenzung:

Robert-Schumann-Brücke, Rennbahnstraße, Horner Rampe, Wöhlerstraße, Werner-Siemens-Straße, Moorfleeter Straße, Bredowstraße, Unterer Landweg, Andreas-Meyer-Straße, Brennerhof, Tatenberger Weg, Tatenberger Deich, Ochsenwerder Norderdeich, Eichholzfelder Deich, Ochsenwerder Kirchendeich, Elversweg, Gauerter Hauptdeich bis Ecke Ochsenwerder Elbdeich, bei Bunthäuser Spitze über die Elbe zur Landesgrenze.

Südliche Begrenzung:

Landesgrenze zu Niedersachsen bis Insel Schweinesand.

Westliche Begrenzung:

Falkensteiner Ufer/Ecke Falkentaler Weg, Falkentaler Weg, Waseberg, Richard-Dehmel-Straße, Blankeneser Landstraße, Am Pumpenkamp, Am Krähenberg, Sülldorfer Kirchenweg, Willhöden, Hasenhöhe, Sülldorfer Landstraße, Osdorfer Landstraße, Schenefelder Landstraße bis Landesgrenze entlang Landesgrenze bis Luruper Hauptstraße.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (national)

- Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Einkauf/Vergabe U 42, Herr Bislim Miroci, Telefon: 040/428 23 - 63 34, Telefax: 040/427 31 - 01 43, E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- Entfällt
- Trockenbauarbeiten

Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 15 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und bis zu 4 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt.

Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb stehen auf der zentralen Veröffentlichungsplattform zum Download bereit unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sind eine mindestens 3-jährige Erfahrung im Trockenbau mit entsprechender Qualifikation. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

- Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, die durch GMH betreuten nichtschulischen Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).
- Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2017 über das Onlineportal mareon abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Diens-

tes finden Sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bietern mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. Die Unternehmen, die diese Erklärung abgeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen.

Für SBH sind insgesamt bis zu 15 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 4 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 001-17 BM**
Die Rahmenverträge Trockenbauarbeiten Reparatur beinhalten die Ausführung von Trockenbauarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude.
Sie dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 15 Firmen) auf 361.000,- Euro/Jahr netto geschätzt, für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 4 Firmen) auf 50.000,- Euro/ Jahr netto.
- g) Entfällt
- h) siehe Buchstabe d.)
- i) Beginn: 1. Mai 2017
Ende: 31. April 2018 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 7. Februar 2017 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbes entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Ende Februar 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

Mit der Versendung dieser Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte/Ende März 2017 stattfinden.

- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 42,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich. Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als

Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden bin/sind.“

Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>. Hinter „LINK“ ist dort der Teilnahmeantrag und die Erklärung zur Eignung für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2017.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 16. Januar 2017

Die Finanzbehörde

52

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen, Projektentwicklung

Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,

FB SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

LIG VOB OV 011-17 LG – Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte – Elektroinstallation EG und I. OG.

Referenznummer der Bekanntmachung:

LIG VOB OV 011-17 LG

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil: 45213150**

II.1.3) **Art des Auftrags: Bauauftrag**

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in 3 Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherr in der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über 2 Eingänge:

– Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20,

– Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Zu bearbeitende Fläche ca. 38.874 m².

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Unter-

- geschossen, dessen Geschossflächen in 3 Stufen nach oben hin abnehmen.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 650.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45311200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Lieferung und Nachrüstung von Leitungsschutzschalter,
– Lieferung und Nachrüstung von FI-Schutzschalter,
– Lieferung und Installation Niederspannungsgeschirren,
– Lieferung und Installation Fußbodentanks mit Steck- und Datendosen,
– Lieferung und Installation von Leitungsführungskanal,
– Lieferung und Installation von Kabel und Leitungen,
– Lieferung und Installation von Behindertenanlagen,
– Lieferung und Installation von Fluchttürsteuerungsanlagen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 650.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 12
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. März 2017 bis Februar 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
und:
gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABL.:
2016/S 207-375070
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
9. Februar 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 7. April 2017.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. Februar 2017, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/427 21 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Justitiariat
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/427 91 - 40 28

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Januar 2017

Hamburg, den 13. Januar 2017

Die Finanzbehörde

53

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

	Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45421141
		II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
I.2)	Gemeinsame Beschaffung	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Leichte Trennwände GK: 1300 m ² Unterdecken Mineralfaser MF: 850 m ² Unterdecken GK, gelocht: 1300 m ² Unterdecke ballwurfsicher Glasrecycling: 400 m ² .
I.3)	Kommunikation Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen . Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Kommunalbehörde	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 347.000,- Euro
I.5)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 8 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
ABSCHNITT II: GEGENSTAND			
II.1)	Umfang der Beschaffung	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags: SBH VOB OV 010-17 TG – Neubau eines sechsgeschossigen Schulgebäudes Max-Brauer-Allee – Trockenbauarbeiten, Innentüren. Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 010-17 TG	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 45214220	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.1.3)	Art des Auftrags: Bauauftrag	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Erweiterungsneubau eines 4-geschossigen Schulgebäudes mit einer 1-Feld-Sporthalle im Untergeschoss. Das Gebäude wird einseitig an ein bereits bestehendes Gebäude des Gymnasiums Allee angebunden. Der Erweiterungsbau umfasst einen 4-geschossigen Klassenraumtrakt mit je 5 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen in den Obergeschossen 1-4, sowie eine Sporthalle mit Nebenflächen im Untergeschoss und im Erdgeschoss. Die BGF beträgt etwa 4150 m ² . Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt unabhängig vom Schulbetrieb über die Julius Leber Straße. Beginn und Abschluss der Hochbaumaßnahme: Voraussichtlich März 2017 bis Juli 2018. Tiefbauarbeiten vorgezogen von Januar 2017 bis März 2017.	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2017 bis Juli 2018.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 512.000,- Euro	II.2)	Beschreibung
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose.	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Innentüren Los-Nr.: 2
II.2)	Beschreibung	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 44221200
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Trockenbauarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Max- Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
		II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: 50 Türelemente Holzwerkstoff in Stahlumfassungszarge, Anforderung Brandschutz und Schallschutz; 30 Innentürelemente Holzwerkstoff in Stahlumfassungszarge; 16 mehrteilige verglaste Holzrahmentürelemente, Festverglasung, Brandschutzanforderung T30; 20 Stahlblechtüren, teilweise T 30.
		II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
		II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 165.000,- Euro

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Januar 2018 bis Juli 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-

ifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. Februar 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:
24. April 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

21. Februar 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland, Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12. Januar 2017

Hamburg, den 17. Januar 2017

Die Finanzbehörde

54

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in verschiedenen Gebäuden des Bezirksamtes Wandsbek, Am Neumarkt 38 a, Barmbeker Markt 22, Jenfelder Straße 252, Tegelsberg 2 b, für die Zeit ab dem 30. Juni 2017 bis auf weiteres .

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 30. Juni 2017
Bis: bis auf weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionssstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
1. März 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 22. Mai 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
siehe abschließende Liste.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 11. Januar 2017

Die Finanzbehörde

55

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung im Feuerwehr Technikzentrum, Großmannstraße 10, 20539 Hamburg, für die Zeit ab 3. Juli 2017 bis auf weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 3. Juli 2017
Bis: bis auf weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42823-1402
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. Februar 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 3. Juli 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 11. Januar 2017

Die Finanzbehörde

56

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) schreibt für das Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) den **Abschluss eines Vertrages für Trainerinnen und Trainer, die das bisher entwickelte Sprachtraining im Rahmen des TP 09 des IQ-Projektes mit den Teilnehmenden der Anpassungsqualifizierung des LI durchführen und bei Bedarf weiter entwickeln**, aus.

Voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Februar 2017 bis 31. Juli 2018

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 31. Januar 2017, 12.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0001/2017** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 13. Januar 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

57

Die Universität Hamburg führt ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Softwareentwicklung für Kitodo.Production – Workflowtool für Retrodigitalisierung** im Auftrag der Staats- und Universitätsbibliothek(SUB) durch.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) setzt seit 2012 für ihre zahlreichen Retrodigitalisierungsprojekte die Software Kitodo ein und engagiert sich seitdem in der open source community. Kitodo ist eine quelloffene, plattformunabhängige und lizenzkostenfreie Softwaresuite für die Digitalisierung. Die Software ist flexibel für sehr unterschiedliche Digitalisierungsstrategien und skalierbare Geschäftsmodelle einsetzbar – für Inhouse-Projekte, Firmendienstleistungen oder Mischformen. Kitodo unterstützt zahlreiche Kultureinrichtungen in einem wichtigen Zukunftsfeld sowie DFG-Förderbereich und entspricht dem ausdrücklichen Anliegen der DFG-Gremien, wo immer möglich auf leistungsstarken Open Source-Umgebungen aufzubauen. In diesem Sinne finanziert die DFG die umfassende Weiterentwicklung für die Komponente Kitodo.Production.

Neben der Sicherstellung der technischen Zukunftsfähigkeit liegt ein deutlicher Schwerpunkt in der intensiven Analyse der Anwenderperspektive und den Anforderungen an effizientes Arbeiten. Die vom Partner Nordakademie durchgeführten Nutzungsevaluationen umfassen u.a. umfangreiche Feldbeobachtungen vor Ort und Fokusgruppeninterviews. Diese Ergebnisse werden die Softwareentwicklung maßgeblich und fortlaufend beeinflussen. Dieser iterative Prozess setzt sich fort in der agilen Organisation der Softwareentwicklung mit dem Framework Scrum. Die Scrummasterin ist an der SLUB Dresden angesiedelt, die Productownerin an der SUB Hamburg.

Die SUB Hamburg übernimmt in diesem DFG-Antrag verschiedene Arbeitspakete, die überwiegend über eine Dienstleisterbeauftragung erfüllt werden sollen. Die Entwicklungsarbeiten sind aufgrund der unterschiedlichen technischen Schwerpunkte in zwei Lose aufgeteilt. Die Lose gliedern sich in folgende Leistungen:

Los 1 – Flexibilisierung der hierarchischen Beziehungen bei der Vorgangsverwaltung**Los 2 – Erneuerung der Benutzerschnittstelle**

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei:
Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen,
Team Strategischer Einkauf,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Lars Kockert,
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de.

Vergabe-Nr. **VOL2017001VVmTNW**.

Angebotsabgabetermin: 17. Februar 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 17. Januar 2017

Universität Hamburg

58

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Billebogen Entwicklungsges. mbH & Co. KG
vertreten durch die Hafencity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26,
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung der Bauleistungen im Straßenbau
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2014304-16-007**
Innere Erschließung Billebogen,
Neuer Huckpackbahnhof – Straßenbau 1. Baustufe
1. Bauabschnitt
- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Boden lösen | ca. 2.985 m ³ |
| Betonpflaster verlegen | ca. 1.725 m ² |
| Borde setzen | ca. 3.419 m |
| Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 10 | ca. 5.400 m ² |
| Straßenabläufe herstellen | 96 St. |
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 3. April 2017
Ende: 8. Dezember 2017
- j) Siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme vom 18. Januar 2017 bis 17. Februar
2017, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040/30 97 09 - 0, Telefax: 040/30 97 09 - 199,
Frau Ahrndt
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
IBAN: DE60200300000001160035
Geldinstitut: HypoVereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Februar 2017 um
11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Februar
2017 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: Siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventu-
elle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. März 2017 um 24.00Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 17. Januar 2017

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

59

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des Einzelhandels
und der Dienstleister Sitz Hamburg e.V.** (Amtsgericht
Hamburg, VR 7231) mit Sitz in Hamburg, ist durch
Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Dezember
2016 zum 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Zum
Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Linne-
kogel, Katharinenstraße 30, 20457 Hamburg, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu
melden.

Hamburg, den 31. Dezember 2016

Der Liquidator

60